

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 14. Oktober 2021

im Gemeindeamt.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Oktober 2021
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
1. Vzbgm. Mag. (FH) Max Unterrainer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Cattani Toaba

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Rechtsanwalt Dr. Michael E. Sallinger (TO-Pkt. 10.)
GR-Ersatz Klaus Brenner
GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Ing. Thomas Felder
GR-Ersatz Thomas Preßlaber
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La-Petrtsch (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 55 vom 16.09.2021	3
2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:.....	3
a) eFWP - F-36	3
Vorlage des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-36 von derzeit Freiland (FL) in Wohngebiet auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1401 und der Gst.Nr. 1435/4, im Bereich Maderspergerstr. 6, beantragt von Peter und Mag. Michaela Weiler, Maderspergerstr. 6/1	3
3.) Bebauungspläne:.....	4
a) Bebauungsplan B-665.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie über den Zubau eines neuen 2-Familienwohnhauses zum bestehenden Einfamilienwohnhaus mit einer Garage im Nordosten und einer Tiefgarage im Süden sowie des Bebauungsplanes B-665, im Bereich des Gst.Nr. 2028/227, KG Absam, Andreas Hofer-Str. 18, beantragt von DI Günther Brenner, Salvatorgasse 4, 6060 Hall i.T.....	4
b) Bebauungsplan B-666.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem bestehenden Kellergeschoss und angebauter Garage im Bereich des Gst.Nr. 1692/4, KG Absam, Schubertstr. 11, beantragt von Sabine und Manuel Gogl, Schumacherweg 8, 6060 Hall i.T.	5
c) Bebauungsplan B-667.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie über den DG-Zubau für eine zusätzliche getrennte Wohnung sowie den Zubau eines neuen Liftturms mit Treppenaufgang beim Bestandswohnhaus Frauental 17b sowie des Bebauungsplanes B-667 im Bereich des Gst.Nr. 2033/237, KG Absam, Frauental 17 + 17a +17b, beantragt von Richard Pfanzelter, Frauental 17/3.....	5
4.) Gemeinderatswahl 2022:.....	6
a) Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde und Aufteilung gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994.....	6
b) Aufteilung der Beisitzer der Sprengelwahlbehörden gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994.....	7
5.) Anfrage um Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 2m ² aus Gst.Nr. 2355/1, KG Absam	7
6.) Wohnungsangelegenheiten:	8
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6, Top 26.....	8
b) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstraße 7, Top 20.....	8
c) Tigewosi - Vereinbarung Zuweisungsrecht.....	8
7.) Personalangelegenheiten:	8
a) Bildungskarenzvertretung Lisa Triendl - Abstandnahme von Anstellung im Jugendzentrum Sunnseitn.....	8
b) Frau Hannah Krabacher - Anstellung als Bildungskarenzvertretung Jugendzentrum Sunnseitn	8
c) Freizeitpädagoge Matthäus Thiem - Verlängerung befristete Anstellung.....	8
d) Antrag Unabhängige Personalvertretung Absam - Mindeststundensatz für Sommerbetreuungspersonal	9
e) Diätologin Martina Sagmeister - Ansuchen um Erhöhung des Stundensatzes	9
f) Bestellung von Mario Rachbauer zum Amtsleiter-Stellvertreter	9
8.) Berichte des Bürgermeisters:.....	9
a) Fertigstellung des Elektrozaunes am Absamer Vorberg	9
b) Stollenbefahrung Salzberg 2021	9
c) Letzte freie Wohnung im Projekt Nuelweg, Tigewosi vergeben	10
d) Höhere Kostenbeteiligung für Reinigung Toiletten-Häuschen am Halltalparkplatz....	10
9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	10
a) Antrag „Evaluierung und Anpassung der derzeitigen Förderung beim Ankauf von Saisonkarten (Glungezer-Saisonkarte, Regio Card, Tirol Snow Card, Schwimmbad Hall i.T.) und Freizeittickets“	10

b) Rockkonzert „Absam rockt“ am 23. Oktober 2021	11
c) Antrag „Förderung von Photovoltaikanlagen für Absamer Ein- bis Zweifamilienhäuser. Gewerbebetriebe sind ausgeschlossen“	11
d) Themenvorschlag für die Fraktionsseite im Amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe Dezember 2021 „2028 ist Absam klimafit, weil...“	11
10.) Vergleichsangebot zur Verformung MZG	12

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

10.) Vergleichsangebot zur Verformung Mehrzweckgebäude

Dies wird einstimmig genehmigt.
--

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 55 vom 16.09.2021

Die Niederschrift Nr. 55 vom 16.09.2021 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

a) eFWP - F-36

Vorlage des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-36 von derzeit Freiland (FL) in Wohngebiet auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1401 und der Gst.Nr. 1435/4, im Bereich Maderspergerstr. 6, beantragt von Peter und Mag. Michaela Weiler, Maderspergerstr. 6/1

Im Zuge der beabsichtigten Errichtung einer überdeckten Terrasse und der damit verbundenen Vermessung musste man feststellen, dass nach Nordwesten hin die bestehende Garage und Gartenmauer zum angrenzenden Nachbargrundstück mit der Gst.Nr. 1401 der Amtsbachgenossenschaft im Flächenausmaß von insgesamt 7m² laut Teilungsplan GZl. 7884 vom 29.07.2021 von der Necon ZT KG hineinragt. Laut schriftlichem Antrag vom 23.09.2021 beantragen nun Mag. Michaela und Peter Weiler für die besagte 3-ecksförmige Grundstücksfläche im Ausmaß von 7m² für die einheitliche Bauplatzwidmung ihres Grundstückes mit der Gst.Nr. 1435/4 die Umwidmung von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W). Der Umwidmungsantrag wurde von Herrn Hubert Knapp für die Amtsbachgenossenschaft mitunterzeichnet.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-36 liegt der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2021-00003 vom 14.09.2021 mit der Verfahrensnr. 2-301/10035 sowie das ortsplannerische Gutachten vom 21.09.2021 von der Plan Alp ZT GmbH vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-36 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2021-00003, durch vier Wochen vom 19.10.2021 bis zum 22.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.
--

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-665

Vorlage einer Bebauungsstudie über den Zubau eines neuen 2-Familienwohnhauses zum bestehenden Einfamilienwohnhaus mit einer Garage im Nordosten und einer Tiefgarage im Süden sowie des Bebauungsplanes B-665, im Bereich des Gst.Nr. 2028/227, KG Absam, Andreas Hofer-Str. 18, beantragt von DI Günther Brenner, Salvatorgasse 4, 6060 Hall i.T.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der BRVU-Sitzung am 19.08.2021 ausführlich behandelt und nun liegen die beauftragten Unterlagen der Plan Alp ZT GmbH vor. Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem derzeit bereits verbauten Grundstück (ÖRK 2015 - W66, z1, D1; eFWP 2021 - W) direkt östlich der Andreas Hofer-Straße in Absam-Eichat hinter dem bestehenden Wohnhaus im Osten ein weiteres Wohnhaus für den Eigenbedarf zu errichten. Laut vorgelegter Berechnungen weist der derzeitige Bestand eine oberirdische Bm von 829m³ auf. Bei einer Grundstücksgröße von 762m² ergibt dies eine BMD H von 1,09. Durch den Neubau und die beiden Garagen erhöht sich die Bm um 1.528m³ auf insgesamt 2.357m³ und die BMD H auf 3,09. Hierzu wird ergänzend angemerkt, dass auf die oberirdischen Bm der Kellerbereich und der Garagen rechnerisch 434m³ (2.357m³ - 434m³ = 1.923m³: 762m² = 2,52) entfallen. Im baulichen Umfeld bestehen BMD H von 2,10 bei OG H 2 bzw. 3 (Messner - HNr. 22 + SOS - HNr. 4) über 2,20 bei OG H 3 (Holzer - HNr. 8) bis hin zu 2,30 bei OG H 2 (Mair - HNr. 2). Hinsichtlich der HG H wird angemerkt, dass der HG H des Bestandes auf +9.42 = 736.34 liegt und beim neuen Zubau das OK.Dach mit +9.20 = 736.12; die OK.Attika mit +9.50 = 736.42 und die OK.PV-Anlage mit +9.86 = 736.78 nur geringfügig abweichen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-665 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	3,10
BW	o / TBO 0,6
OG H	3
BP H	770m ²
HG H	736.80m ü.A
OK.FFB. - Bestand	+/- 0.00 = 726.92m ü.A
BFL	BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Andreas Hofer-Straße mit Gst.Nr. 2372

ergänzende textliche Festlegungen gemäß § 56 Absatz (39 TROG 2016

TBR: zwischen 736.50m ü.A und 736.80m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen von Wärmepumpen und Klimaanlage errichtet werden.

Höheninformationspunkte

Ost auf Bp.Nr. .751	725.00m ü.A / Süd
auf Gst.Nr. 2028/246	727.00m ü.A / Nord
West auf Gst.Nr. 2372	725.00m ü.A / Süd
Andreas Hofer-Straße	726.00m ü.A / Nord

Der gegenständliche BB-Plan B-665 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 08.09.2021 und die Erläuterungen vom 09.09.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-665, Andreas Hofer-Str. 18, KG Absam, Gst.Nr. 2028/227, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan B-666

Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem bestehenden Kellergeschoss und angebaute Garage im Bereich des Gst.Nr. 1692/4, KG Absam, Schubertstr. 11, beantragt von Sabine und Manuel Gogl, Schumacherweg 8, 6060 Hall i.T.

Die Antragsteller beabsichtigen, für den Eigenbedarf auf dem bereits verbauten Grundstück (ÖRK 2015 - W12, z1, D1; eFWP 2021 - W) direkt nördlich an der Schubertstraße ein Wohnhaus (WNFL 148m²) auf dem bestehenden Keller mit angebaute Doppelgarage (NFL 39m²) und Lagerraum (NFL 21m²) im nordöstlichen Grundstückseckbereich als Fertigteilhaus neu zu errichten. Die verbaute Fläche des geplanten Projektes beträgt 180m² und die Baumasse laut TVAG ist mit 887m³ angegeben. Bei einer oberirdischen Bm von 929m³ und einer Grundstücksgröße von 841m² errechnet sich die BMD H mit lediglich 1,10. Hinsichtlich der HG H wird von +8.32 = 625.16 auf +8.46 = 625.30 aufgerundet.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-666 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO 0,6
BP H	841 m ²
OG H	2
HG H	625.30m ü.A
OK.FFB.EG - Neubau	+/- 0.00 = 616.84m ü.A
BFL	BFL - Süd = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Schubertstraße mit Gst.Nr. 1691

Der gegenständliche BB-Plan B-666 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 09.09.2021 und die Erläuterungen vom 11.10.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-666, Schubertstr. 11, KG Absam, Gst.Nr. 1692/4, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Bebauungsplan B-667

Vorlage einer Bebauungsstudie über den DG-Zubau für eine zusätzliche getrennte Wohnung sowie den Zubau eines neuen Liftturms mit Treppenaufgang beim Bestandswohnhaus Frauental 17b sowie des Bebauungsplanes B-667 im Bereich des Gst.Nr. 2033/237, KG Absam, Frauental 17 + 17a +17b, beantragt von Richard Pfanzerler, Frauental 17/3

GR Richard Pfanzerler verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf seines Sohnes auf dem bereits mit 3 Wohngebäuden verbauten Grundstück (ÖRK 2015 - W68, z1, D1; eFWP 2021 - W) direkt westlich an der Gemeindestraße - Frauental das südwestlichste 2-geschossige Wohnhaus (Abm. 10,08 x 12,48m; OK.FFB.EG-Bestand 749.50) mit der HNr. 17b aufzustocken bzw. zu erweitern. Laut Berechnungen des Planers erhöht sich die oberirdische Bm von 3.606m³ um 332m³ auf insgesamt 3.938m³ und dies ergibt bei einer Grundstücksgröße von 1.586m² eine Erhöhung der BMD H von 2,27 auf 2,48 (aufgerundet 2,50). Zwischen den einzelnen Baukörpern werden getrennte Planungsbereiche mit verschiedenen Höhenfestlegungen

festgelegt. Bei der geplanten Aufstockung bei HNr. 17b wird für die beabsichtigte Montage von einer Solar- oder PV-Anlage eine ergänzende textliche Festlegung gemäß § 56 Absatz (3) TROG 2016 getroffen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-667 würden lauten:

gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,50
BW	o / TBO 0,6
BP H	1.586m ²
BFL	BFL - Süd = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Frauental mit Gst.Nr. 2033/187
Höheninformationspunkt	Verm.Pkt. 150002 auf der Straße = 748.78

Planungsbereich - HNr. 17

OG H	3
HG H	760.39m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 750.64m ü.A

Planungsbereich - HNr. 17a

OG H	2
HG H	753.82m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 748.68m ü.A

Planungsbereich - HNr. 17b

OG H	3
HG H	759.30m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 749.50m ü.A

Ergänzende textliche Festlegung gemäß § 56 Absatz (3) TROG 2016

Zwischen 758.80m ü.A und 759.30m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, PV- und Antennenanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen zur Aufstellung von Wärmepumpen und Klimaanlage errichtet werden.

Der gegenständliche BB-Plan B-667 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 12.10.2021 und die Erläuterungen vom 11.10.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-667, Frauental 17 + 17a +17b, KG Absam, Gst.Nr. 2033/237, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Richard Pfanzer wird wieder in den Raum zurückgeholt.

4.) Gemeinderatswahl 2022:

a) Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde und Aufteilung gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994

Der Bürgermeister zeigt die Aufteilung der Beisitzer nach Wählergruppen für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 mit einer Power Point-Folie:

Aufteilung der Beisitzer nach Wählergruppen für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022

(aufgrund des Ergebnisses der GR- und BGM-Wahl 2016 nach d'hont'schem System)

Ergebnis 2016	Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team - SPÖ und Parteionabhängige		Wir Absamer Tiroler Volkspartei		ZukA Zukunft Absam - Team GR Philipp Gaugl		Die Grünen Absam		Freiheitliche Partei Absam/Eichtat	
Mandate	10		4		3		1		1	
Stimmen	2.134		719		649		319		289	
	10	1.	4	3.	3	5.	1		1	
/2	5,00	2.	2,00	8.	1,50		0,50		0,50	
/3	3,33	4.	1,33		1,00		0,33		0,33	
/4	2,50	6.	1,00		0,75		0,25		0,25	
/5	2,00	7.	0,80		0,60		0,20		0,20	
/6	1,67		0,67		0,50		0,17		0,17	
/7	1,43		0,57		0,43		0,14		0,14	
3 Beisitzer	2		1		0		0		0	
4 Beisitzer	3		1		0		0		0	
5 Beisitzer	3		1		1		0		0	
6 Beisitzer	4		1		1		0		0	
7 Beisitzer	5		1		1		0		0	
8 Beisitzer	5		2		1		0		0	

Sprengel- und Sonderwahlbeh.

Gemeindewahlbehörde

- Beschluß gem. § 13 Abs. 3 Gemeindewahlordnung i.d.g.F., Anzahl Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde
- Beschluß gem. § 17 Abs. 1 Gemeindewahlordnung i.d.g.F., Aufteilung Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien

Die Anzahl der Beisitzer wird vom Gemeinderat bei der Gemeindewahlbehörde gem. § 13, Abs. 3 Tiroler Gemeindewahlordnung, Fassung 17.08.2021 mit fünf festgelegt und gem. § 17, Abs. 1 Tiroler Gemeinderatswahlordnung, Fassung 17.08.2021 auf die Gemeinderatsparteien wie folgt aufgeteilt:

- 3 Beisitzer: Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team
- SPÖ und Parteionabhängige**
- 1 Beisitzer: Wir Absamer Tiroler Volkspartei**
- 1 Beisitzer: ZukA Zukunft Absam - Team GR Philipp Gaugl**

b) Aufteilung der Beisitzer der Sprengelwahlbehörden gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994

Die Beisitzer für die Sprengelwahlbehörden und der Sonderwahlbehörde werden vom Gemeinderat gem. § 17, Abs. 1 Tiroler Gemeinderatswahlordnung, Fassung 17.08.2021 auf die Gemeinderatsparteien wie folgt aufgeteilt:

- 2 Beisitzer: Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team
- SPÖ und Parteionabhängige**
- 1 Beisitzer: Wir Absamer Tiroler Volkspartei**

5.) Anfrage um Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 2m² aus Gst.Nr. 2355/1, KG Absam

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf dieser 2m² und als Preisbasis soll jener angewendet werden, wie er im Juni 2017 angewendet wurde, d.h. Preisbasis EUR 700,- je m², Ausgangsbasis EUR 700,- und Valorisierung dieses Preises seit Juni 2017.

6.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6, Top 26

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Julian Haberl**
- 2. Sarah Wieser**
- 3. Eva Trenker**

b) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstraße 7, Top 20

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Zeljko Fajfaric**
- 2. Gerhard Posch**
- 3. Christian Malli**
- 4. Daniel Waldegger**

c) Tigewosi - Vereinbarung Zuweisungsrecht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung zum Zuweisungsrecht der Tigewosi anzunehmen.

7.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Bildungskarenzvertretung Lisa Triendl - Abstandnahme von Anstellung im Jugendzentrum Sunnseitn

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Frau Hannah Krabacher - Anstellung als Bildungskarenzvertretung Jugendzentrum Sunnseitn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung.

c) Freizeitpädagoge Matthäus Thiem - Verlängerung befristete Anstellung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Befristung von Herrn Matthäus Thiem bis 31.08.2022.

d) Antrag Unabhängige Personalvertretung Absam - Mindeststundensatz für Sommerbetreuungspersonal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des Mindeststundensatzes für das Betreuungspersonal in der Sommerbetreuung. Der Mindeststundensatz in Höhe von 0,75 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 (aktuell EUR 20,48), wird festgesetzt und zwar rückwirkend für die Sommerbetreuung 2021.

e) Diätologin Martina Sagmeister - Ansuchen um Erhöhung des Stundensatzes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Stundensatz von Diätologin Martina Sagmeister ab 01.01.2022 mit 1,538 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 (aktuell EUR 42,-), festzusetzen.

f) Bestellung von Mario Rachbauer zum Amtsleiter-Stellvertreter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Mario Rachbauer ab 01.11.2021 mit der Funktion des Amtsleiter-Stellvertreters zu betrauen. Die Leistungszulage wird auf die Dauer der Ausübung der Funktion des Amtsleiter-Stellvertreters um 2 % erhöht.

8.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Fertigstellung des Elektrozaunes am Absamer Vorberg

Der Bürgermeister freut sich über die Fertigstellung des Elektrozaunes am Absamer Vorberg. Er zeigt anhand einer Power Point-Folie den Plan mit dem Standort und Fotos der errichteten Zäune. Er teilt mit, dass 85 % der Kosten für die Errichtung gefördert werden und bereits fast alles abgerechnet wurde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Stollenbefahrung Salzberg 2021

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Stefan Strasser, BEd für die wiederholte Teilnahme an der Stollenbefahrung im ehemaligen Salzberg und gibt das Wort an ihn weiter: Am 28. und 29. September 2021 fand - nach einem Jahr Unterbrechung - wieder die Stollenbefahrung im ehemaligen Salzbergwerk statt. Es wurden an beiden Tagen alle Grubengebäude befahren und alle getätigten Arbeiten und geplanten Maßnahmen für das Jahr 2022 in Augenschein genommen und besprochen. Seitens der Gemeinde wird das Ergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und die Salinen Austria AG ersucht, die jährlichen Befahrungen weiter durchzuführen. Ausdrücklich gedankt sei an dieser Stelle Betriebsleiter Hans Golser und dem Vorstand der SAAG für die Erhaltungsmaßnahmen, die im Jahr 2021 mit ca. EUR 350.000,- zu Buche stehen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Berichterstattung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Letzte freie Wohnung im Projekt Nuelweg, Tigewosi vergeben

Der Bürgermeister berichtet, dass nun auch die letzte freifinanzierte 3-Zimmer-Wohnung im Projekt Nuelweg - Top 9A - vergeben wurde.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

d) Höhere Kostenbeteiligung für Reinigung Toiletten-Häuschen am Halltalparkplatz

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mountainbike-Route 5000 Halltal/Herrenhäuser nicht vom Land Tirol gefördert wird, da diese MTB-Strecke im Halltal auf einer ehemaligen Mautstraße liegt. Dafür wurde uns von Herrn Martin Friede vom Tourismusverband Region Hall-Wattens eine Erhöhung der jährlichen Kosten für die Reinigung von EUR 3.000,- auf EUR 4.000,- zugesagt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Antrag „Evaluierung und Anpassung der derzeitigen Förderung beim Ankauf von Saisonkarten (Glungezer-Saisonkarte, Regio Card, Tirol Snow Card, Schwimmbad Hall i.T.) und Freizeittickets“

Der 1. Vizebürgermeister Mag. (FH) Max Unterrainer stellt für die Gemeindefraktion „Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team - SPÖ und Parteiunabhängige“ folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die derzeitige Förderung beim Ankauf von Saisonkarten des Schwimmbades Hall in Tirol, von Saisonkarten (Glungezer-Saisonkarte, Regio Card, Tirol Snow Card) und das Freizeitticket Tirol evaluiert wird und dem aktuellen Preisgefüge angepasst wird.“

Begründung: Für ein gesundes Aufwachsen sind Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche unentbehrlich. Aufgrund der Corona Pandemie konnten Kinder und Jugendliche nur eingeschränkt Sport betreiben und ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen. Schließlich haben auch Experten vermehrt auf physische und psychische Kollateralschäden durch Mangel an Bewegung und Mangel an Sozialkontakten besonders bei der jungen Bevölkerung hingewiesen. Sport und Bewegung sei hier das beste Gegenmittel. Der Gemeinderat der Gemeinde Absam hat in der Sitzung vom 10. Feber 2011 auf Antrag des damaligen Ausschusses für Soziales, Familie, Behinderte, Schulen, Kindergärten sowie Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugend unter dem Vorsitz von GR Dr. Artur Pohl, Mitglied der Gemeindefraktion „Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team - SPÖ und Parteiunabhängige“ beschlossen, den Ankauf von Saisonkarten des Schwimmbades Hall in Tirol und von Saisonkarten (Glungezer-Saisonkarte, Regio Card, Tirol Snow Card) für Kinder und Jugendliche zu fördern. Seit Inkrafttreten dieser Förderung im Sommer 2011 erfolgte keine Anpassung, obwohl es dementsprechende Preissteigerungen gab und gibt. Um den Erwerb genannter Tickets attraktiver zu gestalten und zum einen der in vielen Familien angespannten finanziellen Situation gegen zu steuern und zum anderen die Kinder und Jugendlichen bei Sport und Bewegung und beim Aufarbeiten der schwierigen Pandemiesituation und -folgen zu unterstützen, ist es ein Gebot der Stunde, die bereits seit 2011 gewährten Förderungen dem aktuellen Preisgefüge anzupassen. Der Gemeinderat der Gemeinde möge diesen Antrag wohlwollend behandeln und sodann beschließen.“

Der Bürgermeister nimmt den Antrag zur weiteren Bearbeitung entgegen.

b) Rockkonzert „Absam rockt“ am 23. Oktober 2021

GR Richard Pfanzer, Mitglied des Kulturausschusses, lädt die Mitglieder des Gemeinderates herzlich zum Konzert „Absam rockt“ am 23. Oktober im Kultur- und Veranstaltungszentrum ein. Er weist darauf hin, dass vor dem Konzert eine besondere Impfkation mit Sprengelarzt Dr. Ulrich Janovsky veranstaltet wird, um möglichst viele Menschen zum Impfen zu bewegen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Antrag „Förderung von Photovoltaikanlagen für Absamer Ein- bis Zweifamilienhäuser. Gewerbebetriebe sind ausgeschlossen“

GR Stefan Strasser, BEd stellt für die Gemeindefraktion „Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team - SPÖ und Parteiunabhängige“ folgenden Antrag:

Antrag auf Förderung von Photovoltaikanlagen für Absamer Ein- bis Zweifamilienhäuser. Gewerbebetriebe sind ausgeschlossen.

Begründung: Tirol möchte bis zum Jahr 2050 energieautonom werden. In dieser Energiezukunft kommt der Nutzung von erneuerbarem Strom eine wesentliche Rolle zu. Deshalb setzt das Land Tirol auch auf unbegrenzt vorhandene Ressourcen der Sonne und unterstützt den Ausbau von Photovoltaik mit konkreten Anreizen. Mit einer sieben kWp-Anlage, in der Größe von etwa 42m² ist man im Ein- und Zweifamilienhaus bestens auf die Energiewende vorbereitet. In Kombination mit einer Wärmepumpe hat sich diese Anlagengröße auch als wirtschaftlich sinnvoll herausgestellt. Wir als Liste Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team - SPÖ und Parteiunabhängige möchten diesen Gedanken fördern und darum möge der Gemeinderat der Gemeinde diesen Antrag wohlwollend behandeln und sodann beschließen.

GR Mag. Heidi Trettler bittet den zuständigen Ausschuss um eingehende Diskussion über eine Grenzbestimmung für Gewerbebetriebe, damit auch kleinere Gewerbebetriebe gefördert und nicht ausgeschlossen werden. Der Bürgermeister geht auf diese Bitte ein und erklärt, dass damit große Gewerbebetriebe gemeint sind. Vzbm. Arno Pauli spricht sich positiv für diesen Antrag aus und merkt an, dass es diese Förderung in vielen anderen Gemeinden bereits jahrelang gibt. GR-Ersatz Thomas Preßlauer unterstützt ebenfalls diesen Antrag, jedoch weiß er durch seine berufliche Tätigkeit bei der Hall AG, dass es technisch sehr schwierig sein würde, dass jeder eine Anlage bauen könne. Der Bürgermeister bittet um weitere Bearbeitung des Antrages, damit auch die technischen Voraussetzungen überprüft werden können.

Der Bürgermeister nimmt den Antrag zur weiteren Bearbeitung entgegen.

d) Themenvorschlag für die Fraktionsseite im Amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe Dezember 2021 „2028 ist Absam klimafit, weil...“

GR Nicole Oberdanner: Die Gemeindefraktion „Die Grünen Absam“ schlägt für die Fraktionsseiten des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Absam Ausgabe Dezember 2021 folgendes Thema vor:

„Der aktuelle Bericht des Weltklimarats geht von einer Erwärmung von 1,5 Grad bis 2030 aus - also bereits 10 Jahre früher als bisher angenommen. Wetterextreme werden immer häufiger auftreten. KlimaforscherInnen prognostizieren, dass auch bei Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 der Meeresspiegel bis zum Ende des Jahrhunderts um bis zu 62cm höher sein wird im Vergleich zum Zeitraum von 1995 bis 2014. Das Zeitfenster für Maßnahmen, um die schlimmsten Auswirkungen zu verhindern, wird immer kleiner. (Quelle: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/weltklimarat-bericht-klimawandel-101.html>)

Gemeinsam mit Hall, Mils, Gnadenwald, Rum und Thaur möchte Absam zur Klima- und Energiemodellregion werden. Im Rahmen dieser Kooperation verpflichten sich die Gemeinden, mindestens 10 Maßnahmen in 2 Jahren umzusetzen.

Welche Maßnahmen zum Klimaschutz sollten aus eurer Sicht in Absam im Jahr 2028 umgesetzt sein?“

Das Thema wird an alle Fraktionen weitergeleitet.

10.) Vergleichsangebot zur Verformung MZG

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Vergleichsangebot in der Höhe von EUR 95.000,- anzunehmen.